

*-**de* Lohnausweis *fr* Certificat de salaire *-*

Der Lohnausweis ist ein gesamtschweizerisch gültiges Formular, das Angaben darüber liefert, welche Leistungen vom Arbeitgeber an die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer gemacht wurden. Das Formular muss im Zusammenhang mit der Steuererklärung an die kantonale Steuerverwaltung eingereicht werden.

Wichtige Links und Formulare

[Link 1](#)

[Link 2](#)

[Link 3](#)

Lohnausweis

Im Lohnausweis sind sämtliche Leistungen aufgeführt, die der Arbeitgeber an die Arbeitnehmerin oder an den Arbeitnehmer ausbezahlt hat. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet den Arbeitnehmenden jährlich die Angaben im entsprechenden Formular auszuhändigen. Der Lohnausweis muss anschliessend der kantonalen Steuerverwaltung im Zusammenhang mit der Steuererklärung eingereicht werden. Ein Exemplar des Lohnausweises wird automatisch an die Steuerbehörde eingereicht, ausser die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer ist nicht im Kanton Bern wohnhaft. In diesem Fall muss ein Exemplar zusammen mit der Steuererklärung mitgeschickt werden.

Die Lohnausweise werden jeweils Ende Januar erstellt und an die Lehrpersonen sowie das Kantonspersonal versendet. Lohnänderungen, die bis Ende Jahr gemeldet werden, sind im Lohnausweis berücksichtigt. Rückwirkende Änderungen im Lohnausweis sind nicht möglich.

Bei Fragen

Wenden Sie sich bitte an die zuständige Fachperson, die auf Ihrer Gehaltsabrechnung aufgeführt ist.

Rechtliche Grundlagen

Keine Inhalte

Arbeitsunterlagen

Datei	Geändert
-------	----------

FAQ

Überschrift	Frage	Antwort
Wann erhalte ich meinen Lohnausweis?	Wann erhalte ich meinen Lohnausweis?	Die Lohnausweise werden jeweils Ende Januar erstellt und an alle Lehrpersonen wie auch an das Kantonspersonal versendet.
An wen kann ich mich bei Fragen zum Lohnausweis wenden?	An wen kann ich mich bei Fragen zum Lohnausweis wenden?	Auf der Gehaltsabrechnung ist ersichtlich, wer die zuständige Fachperson ist und Auskunft über den Lohnausweis geben kann.

Was muss ich
mit dem
Lohnausweis
machen?

Was muss ich
mit dem
Lohnausweis
machen?

Der Lohnausweis ist ein wichtiger Bestandteil der Steuererklärung. Die darin enthaltenen Lohnangaben müssen in die Steuererklärung übertragen werden. Falls der Lohnausweis nicht automatisch vom Arbeitgeber an die Steuerbehörde eingereicht wurde, muss dies von der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer selbständig vorgenommen werden.

Archiv

Keine Inhalte

Feedback

Haben Ihnen diese Informationen weitergeholfen? Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Rückmeldung
Ja Teilweise Nein

[themepressdefault:Feedbackformular]

Kontakt

Haben Sie Fragen oder fehlen Ihnen Informationen? Oder haben Sie einen Fehler entdeckt?

Hier wird das Kontakt-Formular angezeigt. Sie können sich aber auch per Tel/Mail bei uns melden: [+41 31 633 83 12](tel:+41316338312) / wpgl@be.ch

Kommentar required

Anzahl verfügbare Zeichen: 2000

Kontakt

Ich möchte, dass Sie mich kontaktieren.

Anrede required

Keine

Herr

Frau

Vorname required

Nachname required

Firma/Organisation

Strasse und Hausnr.

PLZ required

Bitte nur Zahlen eintragen

Ort required

E-Mail-Adresse required

Telefon required

Bitte nur Zahlen eintragen.

Datenbearbeitung required

Ich bin damit einverstanden,
dass meine IP-Adresse gespeichert wird und meine Angaben mittels E-Mail an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.

[themepressdefault:Kontaktformular]

Themen

Was Sie auch noch interessieren könnte:

[Gehalt](#)